

Schöffenwahl 2018 für die Amtszeit 2019 bis 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 gewählt. In Vorbereitung dieser Wahl hat die Gemeinde Ostseebad Binz eine Vorschlagsliste aufzustellen, die von der Gemeindevertretung zu beschließen ist.

Die Wahl der Schöffen erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den Vorschlagslisten der Gemeinden /Städte zusammenstellt.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ostseebad Binz, die am Amtsgericht Stralsund und den Strafkammern des Landgerichtes Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen und am 1.1.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 im Zimmer 216 (2. Etage) bis zum 28.02.2018 bei Frau Wollaeger melden.

Anmeldeformular